

FAQ-Liste für Eltern, Schüler*innen und Ausbildungsbetriebe

Quelle:

<https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/corona-faq-kita-schule-fragen-antworten-100.html>

Aktualisiert aufgrund der Schulmails vom 31.08.20, vom 10.09.20, vom 08.10.20 sowie vom 21.10.20. Abrufbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020>

Was ist, wenn ich mich krank fühle?

Wer sich krank fühlt und entsprechende Anzeichen hat, Halsschmerzen, Fieber, Husten, Schnupfen, meldet sich in der Schule krank und setzt sich unverzüglich mit dem Hausarzt/der Hausärztin in Verbindung. Diese werden weitere Maßnahmen einleiten.

Bitte informieren Sie Ihren Klassenlehrer/Ihre Klassenlehrerin in einer E-Mail über Ihr Fehlen und schicken Sie ggf. ein Attest über Ihre Krankendauer möglichst per E-Mail (z.B. als Foto).

Wenn ein Coronatest gemacht wird und dieser positiv ist, meldet sich das Gesundheitsamt bei der Schule. Hilfreich ist es, wenn Sie die Schule sofort über das positive Ergebnis informieren, so dass wir zum Schutz der anderen Schüler*innen schnell weitere Schritte einleiten können. Bitte schicken Sie dazu eine Mail an Ihren Klassenlehrer/Ihre Klassenlehrerin und an buero@rbbk-dortmund.de.

Stand: 26.10.2020

Kann ich beantragen, die Schul- bzw. Berufsschulpflicht im Distanzunterricht durchzuführen?

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat vorgegeben, dass der Präsenzunterricht Vorrang hat. Nur in Ausnahmefällen kann davon durch Angebote im Distanzunterricht abgewichen werden.

Diese sind:

- a) Der Schüler/Die Schülerin ist Risikopatient*in und belegt dieses durch ein entsprechendes Attest vom Arzt.
- b) Der Schüler/Die Schülerin lebt in häuslicher Gemeinschaft mit einem Risikopatienten zusammen und belegt dieses durch ein entsprechendes Attest vom Arzt.

Wichtig: Nach den Herbstferien (ab 26.10.2020) müssen neu ausgestellte Atteste vorgelegt werden. Vor den Herbstferien ausgestellte Atteste sind nicht mehr gültig.

c) Der Schüler/Die Schülerin wurde vom Gesundheitsamt zur Einhaltung der häuslichen Quarantäne aufgefordert.

Stand: 26.10.2020

Warum gibt es eine Maskenpflicht an Schulen in NRW?

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) begründete dies am Montag (03.08.2020) mit steigenden Infektionszahlen. Deswegen hat das Land eine Maskenpflicht an weiterführenden Schulen eingeführt. Ab dem 26. Oktober gilt die Maskenpflicht auf den Fluren und dem Schulhof, sowie auch wieder im Unterricht. Die Schulleitung des Robert-Bosch-Berufskolleg ist berechtigt, Schüler*innen, die gegen die Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen verstoßen, vom Unterricht auszuschließen.

Stand: 26.10.2020

An welchen Schulen in NRW besteht Maskenpflicht?

An allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen ist ein Mund-Nase-Schutz im Unterricht, im Schulgebäude und auf dem Gelände Pflicht. In Grundschulen wird von diesem Konzept etwas abgewichen.

Stand: 26.10.2020

Gibt es Ausnahmen von der Maskenpflicht an Schulen?

Ja. Ausnahmen sind laut Schulministerium möglich. Dies gilt allerdings nur, wenn es medizinische Gründe dafür gibt. In solchen Fällen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden und im Einzelfall nach Lösungen vor Ort gesucht werden.

Stand: 26.10.2020

Was passiert mit Maskenverweigerern in der Schule?

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Maskenpflicht halten, müssen mit einem vorübergehenden Verweis von der Schule rechnen. Die Maskenpflicht dient dem Schutz aller, die an den Schulen sind. Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen hat das Ministerium die Entscheidung entsprechend getroffen.

Stand: 01.09.2020

Wer besorgt die Masken für die Schüler?

Die Eltern beziehungsweise die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Die vom Land vorgegebenen Regeln zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen sind verbindlich. Schulen dürfen nicht mit eigenen Regeln von diesen Vorschriften abweichen.

Stand: 03.08.2020

Muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden oder sind sogenannte Visiere (Face Shields) in der Schule erlaubt?

Nach der Corona-Schutzverordnung NRW sind Face Shields nicht als Alternative der Mund-Nasen-Bedeckung zugelassen. Stoff- und Einmal-Schutzmasken sind die einzigen zugelassenen Varianten.

Stand: 09.08.2020

Wie wichtig ist das Lüften der Unterrichtsräume?

Das ist sehr wichtig. Nach Angaben des NRW-Schulministeriums müssen Schulen sicherstellen, dass Unterrichtsräume regelmäßig gelüftet werden. Vorgegeben ist, die Räume mindestens alle 20 Minuten zu lüften. Räume, in denen dies nicht möglich ist, sind laut Ministerium für den Unterricht nicht zugelassen.

Stand: 26.10.2020

Ist längeres Tragen einer Maske schädlich?

Kritiker befürchten, dass die Maske für eine zu hohe Kohlenstoffdioxid-Konzentration darunter sorgt. Physikalisch geht das aber nicht, denn CO₂-Moleküle sind so klein, dass sie problemlos durch den Stoff von Alltagsmasken aus Baumwolle kommen. Selbst durch FFP-Masken passen sie durch, heißt es im Faktenfinder der Tagesschau.

Was Menschen beobachten ist, dass die Masken das Ein- und Ausatmen etwas erschweren, weil der Luftstrom durch den Stoff gebremst wird. Darauf reagiert der Körper und atmet etwas häufiger und tiefer als sonst. Das hat keine Auswirkungen auf die Gesundheit,

sagt Kinderärztin Christiane Thiele. Sie ist Vorsitzende des Verbandes der Kinder- und Jugendärzte Nordrhein.

Stand: 07.08.2020

Was passiert, wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin infiziert ist?

Das Schulministerium NRW hat in einem Regelwerk festgelegt, was getan werden muss, wenn bei einem Schüler/einer Schülerin festgestellt wird, dass er/sie mit dem Coronavirus infiziert ist. Geregelt ist auch, wenn ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts Symptome zeigt. Verschiedene Szenarien werden durchgespielt.

Ziel ist es, die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler möglichst schnell von anderen zu Unterrichtenden zu trennen. Die Infizierten müssen sich unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben.

Viele Maßnahmen müssen mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden. Über Infektionen und Verdachtsfälle sollen alle am Schulleben Beteiligten transparent informiert werden, schreibt das Ministerium.

siehe hierzu:

https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/corona-verdacht-in-schule_final.pdf

Stand: 04.08.2020

Wie laufen die Einschulungsveranstaltungen im Robert-Bosch-Berufskolleg ab?

Die Einschulungstermine finden Sie auf der Homepage, getrennt nach Vollzeit- und Teilzeitbildungsgängen (Teilzeitform = Duale Ausbildung, Berufsschule).

Die Klassenlehrer*innen werden Sie begrüßen und in die Klassenräume begleiten. Dort erhalten Sie den Stundenplan, wichtige Sicherheits- und Hygieneunterweisungen sowie eine Schulung zur Nutzung des eCenters (derzeitige Lernmanagement-Plattform des Robert-Bosch-Berufskollegs), um sicherzustellen, dass alle Schüler*innen ihren Account für das digitale Arbeiten nutzen können.

Stand: 10.08.2020

Wie sieht der Unterricht nach den Herbstferien aus?

Zusätzlich zu den bereits seit Beginn des Schuljahrs 2020/21 gültigen Regeln zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, die Erstellung von Sitzplänen sowie dem Hygienekonzept ist das regelmäßige Lüften der Unterrichtsräume vorgesehen. Damit soll das Übertragen des Virus an Schulen vermieden werden. Um beim Lüften nicht zu frieren, sollten alle Schüler*innen mit entsprechender Kleidung zum Unterricht erscheinen.

Grundsätzlich soll der Unterricht im neuen Schuljahr weiterhin als Präsenzunterricht erteilt werden. Wo immer es nötig und technisch auch möglich sei, soll digitaler Distanzunterricht erteilt werden, so das Schulministerium. Die dort gelehrteten Inhalte werden auch benotet. Sportunterricht kann ab den Herbstferien wieder in der Halle stattfinden, sofern diese entsprechend belüftet werden kann. Der Umfang richtet sich nach den Möglichkeiten der Schule.

Zu Beginn der Unterrichtsstunde erhalten alle Schüler*innen die Möglichkeit, sich gründlich die Hände zu waschen. Alle Schüler*innen setzen sich auf fest zugewiesene Plätze. Diese Sitzordnung wird im Sitzplan dokumentiert.

Die Maskenpflicht gilt im gesamten Gebäude und dem Schulgelände. In der Pause verlassen die Schüler*innen den Unterrichtsraum und begeben sich auf die Freiflächen der Schule.

Der Unterricht läuft regulär nach Stundenplan in Form eines Präsenzunterrichts ab. Falls Lehrkräfte zur Risikogruppe gehören und keinen Präsenzunterricht erteilen dürfen, wird die Unterrichtsstunde in der Regel unter Aufsicht einer anderen Lehrkraft digital mit der befreiten Lehrkraft abgehalten. Dabei werden unterschiedliche Formen der Kommunikation über die Lernmanagementsoftware oder spezielle Lerntools genutzt.

Zur Nachbereitung sowie zur Wiederholung des Unterrichtsstoffes werden Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Informieren Sie sich dazu auf der Corona-Info Seite oder sprechen Sie Ihre Lehrkraft an.

Sowohl der Präsenzunterricht als auch der Online-Unterricht wird bewertet. Die Noten fließen in die (Halb)-Jahresnote auf dem Zeugnis ein.

Stand: 26.10.2020

Ist der Schulkiosk wieder geöffnet?

Ja. Der Schulkiosk verkauft seit dem 12.08.2020 unter besonderen Hygienemaßnahmen seine Speisen und Getränke. Bitte halten Sie Abstand, entfernen Sie sich nach Erhalt der Ware aus der Verkaufszone und nehmen Sie die Speisen im Freien ein. Befolgen Sie die Anweisungen des Personals und nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitschüler*innen.

Stand: 01.09.2020

Wie verhalte ich mich als Schüler*in in den Pausen?

Befolgen Sie, wie im restlichen Schulgebäude auch, die AHA-Regeln: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Im Bereich der Eingänge finden Sie Desinfektionsspender. Alle Toiletten sind durchgehend geöffnet. Ihnen werden Seife und Einweghandtücher zur Verfügung gestellt. Bitte melden Sie dem Hausmeister, falls Handtücher bzw. Seife verbraucht sind.

Das Tragen der Masken ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück vorgeschrieben.

Bitte nutzen Sie alle Treppenhäuser für den Aufgang bzw. Abgang. Orientieren Sie sich im Treppenhaus stets rechts. Das heißt: Gehen Sie hintereinander an der Wandseite aufwärts, gehen Sie hintereinander am Geländer entlang abwärts. Halten Sie Abstand und drängeln Sie nicht.

Bitte nehmen Sie unmittelbar nach Eintreffen im Klassenraum auf Ihrem zugewiesenen Stuhl Platz.

Stand: 01.09.2020

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/31082020-informationen-zum-schulbetrieb>

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/21102020-ergaenzende-informationen-zum>

Sowie unter:

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/c/corona/index.php>

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/alle_nachrichten/nachricht.jsp?nid=622746